

Der Vorsitzende der
SPD Bürgerschaftsfraktion
der Freien und Hansestadt Bremen
Herrn Björn Tschöpe
Wachtstraße 27/29
28195 Bremen

**DEUTSCHER
SCHÜTZENBUND**

Wiesbaden, 12.12.2011

Sehr geehrter Herr Tschöpe,

uns liegt der Antrag der Fraktionen der SPD zur Einführung einer Waffenbesitzsteuer in Bremen vor, nach dem künftig der Besitz von Sport-, Jagd- und Sammlerwaffen in Ihrem Bundesland mit einer Steuer von € 300,- pro Jahr und Waffe belegt werden soll.

Für diesen Beschluss haben unsere Mitglieder in Ihrem Bundesland, die im Nordwestdeutschen Schützenbund und seinen beiden Untergliederungen, dem Bremer Schützenbund und dem Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde, zusammengeschlossen sind, kein Verständnis. Der Deutsche Schützenbund als olympischer Dachverband im DOSB hält diesen Antrag nicht nur für eine Diskriminierung aller Sportschützen sondern auch für rechtswidrig. Erlauben Sie uns daher, Ihnen unsere gravierenden sachlichen und rechtlichen Bedenken mitzuteilen, die wir hinsichtlich dieses Beschlusses haben.

In Art. 36a der Landesverfassung hat sich die Freie und Hansestadt Bremen zur Förderung des Sports verpflichtet. Hierzu gehört – unbeschadet Ihrer persönlichen Haltung gegenüber dem Schützenwesen – auch der Schießsport, der nicht nur seit 1896 Bestandteil des olympischen Spiele ist sondern auch sonst in internationalen Wettkämpfen vertreten ist. Der Schießsport ist als Leistungs- und Breitensport in unserer Gesellschaft etabliert und verankert.

Unsere Schützenvereine sind seit Jahrhunderten wesentliche Träger des Schützenbrauchtums in der Bundesrepublik Deutschland. Die Schützen engagieren sich seit jeher mit unzähligen ehrenamtlichen Helfern im sozialen und gesellschaftlichen Bereich unserer Kommunen – auch im Land Bremen. Ohne dieses selbstlose Engagement wären zahlreiche Veranstaltungen nicht zu realisieren und unsere Gesellschaft würde insgesamt ärmer.

Mitglied im
Deutschen
Olympischen
Sportbund
(DOSB), FITA,
ISSF, NADA

Die Einführung einer derart hohen Steuer auf Waffen würde daher dazu führen, dass viele Sportschützen ihren Sport aufgeben müssten und das Schützenwesen im Lande Bremen zum Erliegen gebracht würde. Wir bitten daher um eine klare Aussage der Fraktion der SPD, ob dies ein von der SPD in Bremen verfolgtes gesellschaftspolitisches Ziel ist.

Lahnstraße 120
D 65195 Wiesbaden
Telefon +49 611 46807-0
Telefax +49 611 46807-49

Unsere rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer solchen Steuer stützen wir vor allem auf das wissenschaftliche Gutachten von Herrn Prof. Dr. Johannes Dietlein, Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht und Verwaltungsrechtslehre der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Dieser hat im vergangenen Jahr im Rahmen kommunal zu erhebender Verbrauchssteuern die Rechtslage geprüft und kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Erhebung einer solchen Steuer in der Sache und insbesondere in der angedachten Höhe rechtswidrig und willkürlich ist. Der DSB teilt diese Auffassung nachdrücklich.

Die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland weist die Steuerhoheit grundsätzlich dem Bund zu und belässt den Ländern lediglich die Gesetzgebungskompetenz zur Erhebung örtlicher Verbrauchs- und Aufwandsteuern.

Die SPD strebt mit der Waffensteuer eine Steuer auf Sportgeräte an, denn für den Sportschützen ist die Waffe unverzichtbares Sportgerät. Unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung stellt sich die Frage, aus welchen Gründen im Land Bremen nur das Sportgerät Waffe aber keine anderen Sportgeräte besteuert werden sollen. Bei der hier allein in Betracht kommenden Aufwandsteuer kann Gegenstand der Besteuerung allein der über den allgemeinen Lebensaufwand hinausgehende Aufwand am Innehaben des Sportgerätes „Waffe“ sein. Für das Innehaben einer Waffe fällt – anders als bei manchen anderen Sportgeräten – kaum ein besonderer Aufwand an. Da maßgeblich als Besteuerungsgröße daher lediglich der zum laufenden Unterhalt der Waffe getätigte Aufwand in Betracht kommt, wird es unmöglich sein, die angedachte Steuerhöhe von € 300,- nachvollziehbar zu erklären.

Zudem fällt der in der Begründung beschlossene Lenkungsziel der Steuer – nämlich die Abgabe von Waffen – nicht in die Kompetenz der Bundesländer. Das Waffengesetz als Bundesgesetz regelt den Erwerb und Besitz von Waffen und ist als Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt die denkbar restriktivste Gesetzesform. An den Erwerber werden hohe Anforderungen gestellt. Erfüllt der Erlaubnisinhaber aber diese Anforderungen, hat er einen Rechtsanspruch auf den Besitz dieser Waffe und es ist nicht Sache des Landesgesetzgebers, ihn vom Besitz seines Sportgerätes, der Waffe, durch eine unmäßige Besteuerung abzuhalten.

Darüberhinaus sprechen auch datenschutzrechtliche Gründe gegen die Steuer. Die Erfassung der heranzuziehenden Waffenbesitzer dürfte zwar nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Nationale Waffenregister möglich sein. Doch ist eine Übermittlung der hierin erfassten personenbezogenen Daten von den kommunalen Waffenbehörden an die Steuerbehörden im Gesetz nicht vorgesehen und ist folglich nicht zulässig.

Im Hinblick auf die dargestellten Bedenken haben auch bisher alle Kommunen, die eine Besteuerung von Waffenbesitz angedacht hatten, von ihrem Vorhaben – zu Recht – Abstand genommen.

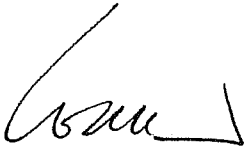
Wir bitten daher auch Sie und die Fraktion der SPD, den Vorschlag vor dem Hintergrund dieser Ausführungen noch einmal zu überdenken.

Wenn Sie noch nicht im Besitz des Gutachtens von Prof. Dr. Dietlein sein sollten, bitten wir um kurze Nachricht; wir werden es Ihnen unverzüglich zur Verfügung stellen.

Sehr geehrter Herr Tschöpe, der Deutsche Schützenbund steht für einen weiteren konstruktiven Gedankenaustausch selbstverständlich jeder Zeit zur Verfügung. Wir würden

uns freuen, wenn Sie uns Gelegenheit zu einem Gespräch geben würden. Ein Termin kann mit unserer Geschäftsstelle – auch kurzfristig – vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kohlheim', with a stylized flourish at the end.

Jürgen Kohlheim

Rechtsanwalt – Vizepräsident

Stellvertretende Vorsitzende der
SPD Bürgerschaftsfraktion
der Freien und Hansestadt Bremen
Frau Karin Garling
Wachtstraße 27/29
28195 Bremen

**DEUTSCHER
SCHÜTZENBUND**

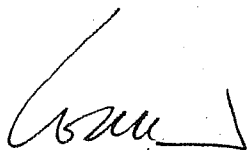
Wiesbaden, den 12.12.2011

Sehr geehrter Frau Garling, liebe Schützenschwester,

anliegend übermitteln wir Ihnen unser heutiges Schreiben an den Vorsitzenden der SPD Bürgerschaftsfraktion, Herrn Tschöpe.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns unterstützen könnten, um mit der Fraktion der SPD und insbesondere Herrn Tschöpe zu einem persönlichen Gedankenaustausch zu kommen. Uns liegt sehr daran, im Interesse unserer Mitglieder im Land Bremen aber auch im Interesse aller von uns vertretenen Sportschützen die Möglichkeit zu erhalten, in einem Gespräch mit Herrn Tschöpe und der Fraktion der SPD die durch den Beschluss aufgeworfene Problematik zu erörtern.

Mit herzlichem Schützengruß



Jürgen Kohlheim

Rechtsanwalt – Vizepräsident

Anlage: Kopie Schreiben an Herrn Tschöpe

Mitglied im
Deutschen
Olympischen
Sportbund
(DOSB), FITA,
ISSF, NADA

Lahnstraße 120
D 65195 Wiesbaden
Telefon +49 611 46807-0
Telefax +49 611 46807-49